

VfL Kaufering e.V.

-Verein für Leibesübungen -

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter) beim VfL Kaufering e. V.:

Name:

Vorname:

Tel. Nr.: Fax. Nr.: Email:

Anschrift:

für nachfolgende Personen die Einzelmitgliedschaft od. Familienmitgliedschaft
(Bitte gewünschte Mitgliedschaft ankreuzen)

Name :

Vorname:

Geb. Datum:

Abteilungs-Nr.

(siehe unten)

1)

2)

3)

4)

Ort/Datum:

**Unterschrift Antragsteller od.
gesetzlicher Vertreter**

Abteilungen des VfL Kaufering e.V.

1. Turnen und Leichtathletik

- a) Leichtathletik
- b) Turnen
- c) Gymnastik
- d) Faustball
- e) Aerobic
- f) Fitness -Training
- g) Ballspiele
- h) Triathlon

2: Fußball

- 3. Tischtennis
- 4. Schwimmen
- 5. Judo
- 6. Badminton
- 7. Handball
- 8. Volleyball
- 9. Fechten

10. Rock´n´Roll

- 11. Radsport
- 12. Karate

Bankeinzug: Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich über Einzugsermächtigung auf unser Konto: 350 413 bei der Sparkasse Landsberg, BLZ: 700 520 60. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich (März und September) eingezogen! Ich bitte, meinen Beitrag ab 1. des Monats der Antragstellung bis auf Widerruf von meinem Bankkonto abzubuchen.

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Bank/Sparkasse:

Ort/Datum:

Unterschrift des Kontoinhabers
Bitte wenden!

Erläuterungen

Beiträge

	Mitgliedsbeitrag
Aufnahmegebühr	€ 10,00
Kinder u. Jugendliche bis zum vollendetem 18. Lebensjahr	€ 60,00
Wehrsoldempfänger, Zivildienstleistende, Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum 27. Lebensjahr auf schriftlichen Antrag (mit Nachweis)	€ 60,00
Erwachsene	€ 88,00
Senioren (ab dem 60. Lebensjahr)	€ 66,00
Familie (einschl. aller Kinder bis zum vollendetem 18. Lebensjahr)	€ 162,00

Stand: 1.1.2009

Der Mitgliedsbeitrag beinhaltet eine Sportunfall-Versicherung durch den Bayerischen Landessportverband.

Änderungen der persönlichen Daten sowie Kontoänderung sind dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen!

Sportunfälle sind unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden!

Jedes Mitglied hat eine Aufnahmegebühr und die laufenden Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Höhe und Fälligkeit dieser Beträge sind von der Mitgliederversammlung festgesetzt worden.

Die Abteilungen können in begründeten Fällen einen Sonderbeitrag für ihre Abt. erheben. Höhe und Fälligkeit bedürfen grundsätzlich der Zustimmung durch die Vorstandschaft.

In besonderen Fällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag ein Mitglied ganz oder teilweise von der Entrichtung der Mitgliedsbeiträge befreien.

Die Kündigung ist möglich zum 30.6. oder 31.12. des Kalenderjahres. Der Austritt hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Von diesem Zeitpunkt an erlöschen alle satzungsgemäßen Rechte und Pflichten gegenüber dem Verein. Unberührt hiervon bleibt die Verpflichtung zur Entrichtung rückständiger Beiträge.

Datenschutz:

Ich willige ein, dass der VfL Kaufering e.V., soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Vereinsangelegenheiten dient, die ihm vom Mitglied bekannt gegebenen Daten in gemeinsamer Datensammlung führt und an satzungsgemäß bestellte Vereinsorgane im Rahmen der jeweils geltenden Geschäftsordnung, sowie an entsprechende Organe des Bayerischen Landessportverbandes weitergibt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers